

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADTBETRIEBE LAUENBURG/ELBE
Betr.: Jahresabschluss der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe - Anstalt
öffentlichen Rechts - 2005**

Gemäß §14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes wird bekanntgemacht:
Der Jahresabschluss 2005 wurde am 06.11.2006 durch den Verwaltungsrat der
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe festgestellt. Der Jahresabschluss 2005 und der
Lagebericht sind in der 47. und 48. Kalenderwoche 2006 im Hause der
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe öffentlich ausgelegt.

Bilanz zum 31.12.2005

Aktiva

	EURO
A. Anlagevermögen	35.660.885,42
B. Umlaufvermögen	673.714,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.725,41
	36.339.325,39

Passiva

	EURO
A. Eigenkapital	16.442.079,82
B. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	4.136.197,25
C. Beiträge	4.995.268,22
D. Rückstellungen	139.526,55
E. Verbindlichkeiten	10.625.737,94
F. Rechnungsabgrenzungsposten	515,61
	36.339.325,39

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

	EURO
1. Umsatzerlöse	3.602.254,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	393.206,94
3. Materialaufwand	603.170,38
4. Personalaufwand	1.139.511,69
5. Abschreibungen	1.104.819,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	764.339,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.233,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	368.660,89
9. Sonstige Steuern	1.220,71
10. Jahresgewinn	14.971,42

Durch Beschluss des Verwaltungsrates ist der Gewinn an die Stadt
Lauenburg/Elbe abzuführen.

Auszug aus dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Hamburg, den 9. Oktober 2006

WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lorenzen - Muchow Wirtschaftsprüfer

„Für die Bekanntmachungen gelten die Vorschriften des §14 Abs. 5 KPG“

Ratzeburg, den 23.10.2006

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Gemeindeprüfungsamt -

Lauenburg/Elbe, den 07.11.2006

Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe
gez. Heuer, Vorstand
gez. Nieberg, Vorstand